

Rechtsverordnung zur Ladenöffnung in Kurort Oberwiesenthal

Auf der Grundlage des § 8 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG) vom 01. Januar 2011 (SächsGVBl. 2010, S. 338) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.04.2012 die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

Abweichend von § 3 Absatz 2 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet der Stadt Kurort Oberwiesenthal zwischen 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

am 1. Advent	Weihnachtsmarkt, Auftritt Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frische Glück“, Eröffnung lebendiger Schwibbogen
am 3. Advent	Weihnachtsmarkt, Aufführung der „Alten Oberwiesenthaler Skifahrer“, Bläserquintett des Bergmusikkorps „Frische Glück“
am 1. Wochenende im Mai	Wiesenthaler Musikwochenende Wanderung mit musikalischer Begleitung, anschließend an der Freilichtbühne vielseitige Darbietungen (Alten Skifahrer, Oberwiesenth. Chorensemble, Tanz, Konzert des Karlovarsky Symfonicky Orchester), sowie Musikwettbewerb von und mit Kindern
am 3. Wochenende im August	Oberwiesenthaler Marktplatzfest (jährliche Veranstaltung, über 3 Tage) verschiedene Musikdarbietungen, Markttreiben, Handwerkermeile, Kinderprogramm und andere Events

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft, gleichzeitig wird die Rechtsverordnung zur Ladenöffnung in Kurort Oberwiesenthal vom 17.11.2011 aufgehoben.

Kurort Oberwiesenthal, den 04.04.2012

Mirko Ernst
Bürgermeister